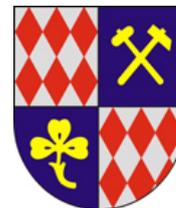


# GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



<b>BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich</b>	<b>Nr.: KLM/BV/027/2024</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Enseleit, Kathrin</b>	<b>22.11.2024</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Klostermansfeld	12.12.2024

## Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2025

### Beschlussbegründung:

Entsprechend § 100 Abs. 1 KVG LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

### Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2025.  
Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.*

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

### Anlagen:

Haushaltssatzung 2025 und Ergebnisplan

### Beratungsergebnis:

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>